



Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz



Bargeldlos bezahlen

im Geschäft, Internet und Ausland

Vorwort

Liebe Verbraucherinnen und Verbraucher,

einkaufen und bezahlen, eine Ware aussuchen und gegen Geld erwerben, das ist alltägliche Praxis in unserem Leben. Dabei hat sich die Art und Weise des Bezahlens stark verändert und entwickelt sich rasch weiter.



Jahrtausendlang tauschte man Ware gegen Ware. Im 7. Jahrhundert vor Christi Geburt wurden dann die ersten Münzen geprägt, die den Handel wesentlich erleichterten und flexibler machten. Seit dem 17. Jahrhundert breiteten sich Banknoten aus. Heutzutage ist es alltäglich und selbstverständlich, dass wir bargeldlos bezahlen.

Für das bargeldlose Bezahlen haben sich ganz unterschiedliche Bezahlmethoden und -systeme entwickelt. So ist Karte nicht gleich Karte und mittlerweile kann man auch ohne Karte bargeldlos bezahlen. Neben bekannten bargeldlosen Bezahlmethoden wie der Überweisung oder Lastschrift gehört zu den neueren Entwicklungen im Zahlungsverkehr das kontaktlose Bezahlen, bei dem eine Karte oder ein Smartphone berührungslos an einem Lesegerät vorbeigeführt wird.

Was bei den unterschiedlichen Methoden zu beachten ist, wie sie funktionieren und wo man überall bargeldlos bezahlen kann, darüber möchte das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz Sie, liebe Verbraucherinnen und Verbraucher, mit dieser Broschüre informieren.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Heiko Maas', written in a cursive style.

Heiko Maas

Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz

Inhalt



Basisinformationen

Der Einsatz bargeldloser Bezahlverfahren nimmt stetig zu. Hier finden Sie einen ersten Überblick. → Seite 6



Im Geschäft

Möglichkeiten und Unterschiede beim bargeldlosen Bezahlen im Geschäft: Die wichtigsten Informationen dazu finden Sie hier. → Seite 8

girocard

- Elektronisches Lastschriftverfahren (ELV), Electronic-Cash (EC), GeldKarte → Seite 8

Kreditkarte

- Chargekarte, Kreditkarte mit Teilzahlungsfunktion, Debitkarte, Prepaidkarte → Seite 10

Kontaktloses Bezahlen

- Chip auf girocard, Chip auf Handy, Chip auf Kreditkarte, Einzelhandels-App → Seite 12
-



SEPA

Seit 1. Februar 2014 gelten neue Regelungen für den europäischen Zahlungsverkehr. Die wichtigsten Informationen für Verbraucherinnen und Verbraucher → Seite 24



Im Internet

Onlineshopping wird immer beliebter. Informieren Sie sich hier über die gängigen Bezahlverfahren. → Seite 14

Klassische Zahlungsverfahren

- Vorkasse, Rechnung, Bankeinzug, Nachnahme, Kreditkarte → Seite 14

Online-Bezahlverfahren → Seite 16

Zahlen über Onlinebanking → Seite 17

Einkauf auf Rechnung → Seite 18

Online bestellen, bar bezahlen → Seite 19

Zahlen mit Prepaid-Kreditkarte → Seite 20

Zahlen mit virtuellen Währungen → Seite 21



Im Ausland

Bargeldlos bezahlen funktioniert grenzüberschreitend. Was Sie bei Zahlungen im Ausland beachten müssen, lesen Sie hier. → Seite 22

girocard → Seite 22

Kreditkarte → Seite 22

Reiseschecks → Seite 22

Einleitung

Was ist bargeldloser Zahlungsverkehr?

Streng genommen gilt nur Bargeld als gesetzliches Zahlungsmittel. Haben Sie also eine Geldschuld, z. B. nach einem Essen im Restaurant, können Sie diese eigentlich nur mit Euro-Noten und -Münzen tilgen. Der Alltag aber sieht anders aus: Bargeldloses Bezahlen ist als „Ersatz“ anerkannt und nimmt stetig zu.

Barzahlen ist einfach und übersichtlich. Auch deshalb zahlen die Deutschen am liebsten noch immer mit Bargeld. Mehr als die Hälfte aller Kundinnen und Kunden im Einzelhandel begleicht ihre Geldschulden in bar. Doch das praktische bargeldlose Bezahlen wird immer beliebter.

Wenn Sie bargeldlos zahlen – sei es für Miete, Lebensmittel oder Internet-einkäufe, können Sie auf vielfältige Zahlungsmöglichkeiten zurückgreifen: ob klassische Verfahren wie Überweisung und Lastschrift über Ihr Girokonto oder elektronische Verfahren wie Electronic Cash oder Online-Bezahlverfahren mit der girocard (ehemalige EC-Karte). Auch wenn Sie als Kundin oder Kunde kaum etwas davon merken: Die zahlungstechnischen Unterschiede sind groß.

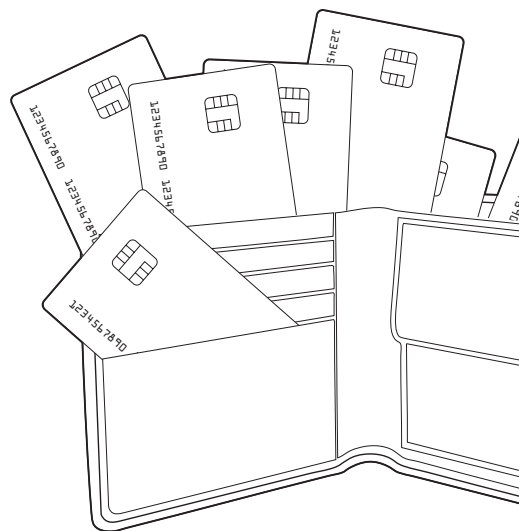
- Bei der **Überweisung** beauftragen Sie Ihre Bank, den von Ihnen geschuldeten Betrag auf das Konto des Zahlungsempfängers zu überweisen. Für regelmäßige Zahlungen, z. B. für Miete, sind Daueraufträge üblich. Bei einem Dauerauftrag beauftragen Sie Ihre Bank, regelmäßig über einen festzulegenden Zeitraum zu bestimmten Terminen einen gleichen Betrag an einen bestimmten Empfänger zu überweisen.
- Die **Lastschrift** ist die „Umkehrung“ der Überweisung. Hier beauftragt der Zahlungsempfänger seine Bank, den von Ihnen geschuldeten Betrag von Ihrem Konto einzuziehen. Das gängigste Mittel hierfür ist die Einzugsermächtigung, z. B. bei wiederkehrenden Zahlungen für Miete oder Strom. Sie können eine Lastschrift auch elektronisch auslösen, dann handelt es sich um das Elektronische Lastschriftverfahren (ELV). Dies ist immer dann der Fall, wenn Sie im Geschäft mit Ihrer girocard in Verbindung mit Ihrer Unterschrift zahlen.

- Beim **Electronic-Cash-Verfahren** lösen Sie eine Zahlung aus, die technisch wie eine Lastschrift abgewickelt wird, indem Sie z. B. an der Ladenkasse mit Ihrer girocard zahlen und den Vorgang mit Ihrer PIN (Ihrer „persönlichen Geheimzahl“) autorisieren.



Hinweis: Beim Lastschriftverfahren haben Sie das Recht, sich die Lastschrift bis zu acht Wochen nach der Belastung Ihres Kontos regelmäßig ohne Angabe von Gründen (z. B. bei fehlerhaftem Rechnungsbetrag) erstatten zu lassen. Der abgebuchte Betrag wird dann wieder Ihrem Konto gutgeschrieben.

- Der **Scheck** ist ein Wertpapier, mit dem Sie den Zahlungsempfänger berechtigen, den im Scheck genannten Betrag bei Ihrer Bank ausgezahlt zu bekommen - entweder in bar (Barscheck) oder als Kontogutschrift (Verrechnungsscheck).
- Beim Zahlen mit **Kreditkarte** findet die Zahlungsabwicklung in der Regel über ein „Drittkonto“ statt. Dabei ermächtigen Sie Ihren Zahlungsempfänger, Ihre Geldschuld in Form einer Lastschrift von Ihrem Kreditkartenkonto einzuziehen. Später stellt Ihnen Ihr Kreditkartenanbieter den „ausgeliehenen“ Betrag in Rechnung.
- **Online- und mobile Bezahlverfahren** können sich in ihrer Ausführung unterscheiden, haben aber alle gemein, dass Sie als Kundin oder Kunde von einem Drittanbieter Gebrauch machen, der die Zahlungen zwischen Ihnen und Ihrem Zahlungsempfänger abwickelt. Das können Bezahlverfahren wie z. B. PayPal oder ClickandBuy sein genauso wie Verfahren auf Onlinebanking-Basis wie z. B. giropay oder mobile Bezahlverfahren wie mpass.¹



¹ Die Nennung einzelner Anbieter erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sie ist lediglich eine Auswahl von Anbietern.

Bargeldlos bezahlen im Geschäft

Einfach und beliebt:

Zahlen mit girocard

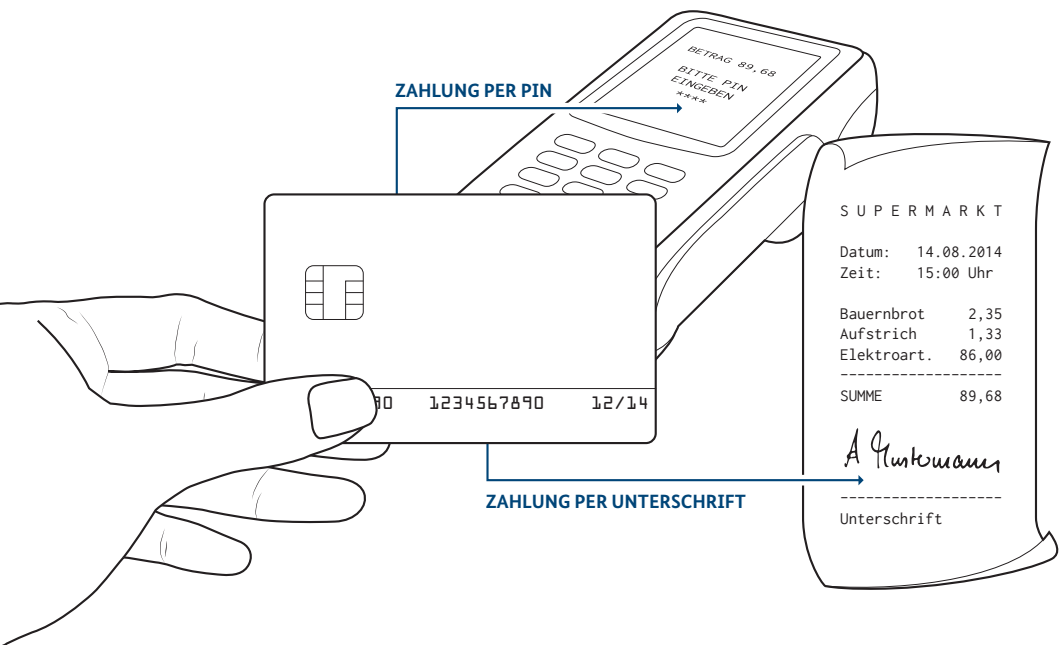
Wenn es ums bargeldlose Bezahlen im Geschäft geht, ist die girocard das Zahlungsmittel Nummer eins in Deutschland. Knapp ein Drittel der Deutschen zahlt seine Einkäufe regelmäßig mit einer solchen Karte. Denn ob schnelle Unterschrift oder kurzes Eingeben der PIN – ohne viel Aufwand ist der Einkauf mit Karte getätigt. Was viele Verbraucherinnen und Verbraucher jedoch nicht wissen: Das Zahlen mit Unterschrift oder PIN ist, zahlungstechnisch betrachtet, nicht das Gleiche.

Grundsätzlich handelt es sich bei der girocard um eine sogenannte Debitkarte. Umgangssprachlich wird sie oft „EC-Karte“ genannt. Früher stand „EC“ für „Eurocheque“. Diese Garantiefunktion besteht aber seit 2002 nicht mehr. Heute bezeichnet die Abkürzung „EC“ „Electronic-Cash-Verfahren“. Die girocard ist direkt mit Ihrem Girokonto verbunden und jede Zahlung, die Sie damit leisten, wird sofort verrechnet. Allerdings unterscheiden sich die Zahlungsvorgänge dabei:

- Wer mit seiner girocard und Unterschrift im Geschäft bezahlt, macht vom **Elektronischen Lastschriftverfahren** (ELV) Gebrauch, bei dem die Karte zur Übermittlung der Bankdaten dient und Sie eine Lastschrift in Auftrag geben. Mit Ihrer Unterschrift erlauben Sie dem Zahlungsempfänger, den von Ihnen für den Einkauf geschuldeten Betrag von Ihrem Konto einzuziehen.
- Zahlen Sie im Geschäft hingegen mit girocard und Ihrer persönlichen Geheimzahl (PIN), nutzen Sie das **Electronic-Cash-Verfahren** (EC). Dabei handelt es sich um eine von Ihnen in die Wege geleitete Zahlung des geschuldeten Betrags an den Zahlungsempfänger. Mit der Eingabe Ihrer PIN legitimieren Sie diese Zahlung.

Die meisten girocards ermöglichen zudem das Zahlen mit **GeldKarte**. Dabei müssen Sie die Zahlung weder mit Unterschrift noch mit der Eingabe einer PIN autorisieren. Stattdessen wird der von Ihnen geschuldete Betrag direkt von Ihrem auf dem Geldkartenchip hinterlegten Guthaben (max. 200 €) abgebogen. Dieses Verfahren eignet sich daher besonders für kleine Summen, z. B. an Fahrkarten- oder Parkscheinautomaten.

	girocard	GeldKarte
Voraussetzungen	Girokonto, Karte mit entsprechendem Signet/Akzeptanzzeichen	Girokonto, Chip auf Karte mit Guthaben
Einsatzort	Geschäft/Einzelhandel/Dienstleistung	
Verbreitung	bundesweit	
Anfallende Kosten	je nach Anbieter	
Funktionsweise	Zahlung mit PIN: Electronic-Cash-Verfahren (Überweisung) Zahlung mit Unterschrift: Elektronisches Lastschriftverfahren (ELV)	Zahlung vom Guthaben (max. 200 €), ohne PIN-Abfrage, kleine Beträge



Flexibel einsetzbar:

Zahlen mit Kreditkarte

Wer bargeldlos einkaufen und zugleich zeitliche Spielräume nutzen möchte, bevor der Geldbetrag endgültig fällig wird, kann in vielen Geschäften von seiner Kreditkarte Gebrauch machen.

Kreditkarte ist jedoch nicht gleich Kreditkarte. Es gibt verschiedene Kartentypen, die mit unterschiedlichen Serviceleistungen und Abrechnungsmodalitäten verbunden sind:

- Am weitesten verbreitet in Deutschland ist die sogenannte **Chargekarte**. Umgangssprachlich wird sie oft Kreditkarte genannt. Voraussetzung für diese Karte ist ein Girokonto bei einer Bank. Hier haben Sie ein Kartenlimit und erhalten regelmäßig, z. B. einmal monatlich, eine Kreditkartenabrechnung. Der Gesamtbetrag wird Ihrem Girokonto belastet, eine Ratenzahlung ist nicht möglich.
- Bei der **Kreditkarte mit Teilzahlungsfunktion** (auch Revolving-Credit-Card genannt) räumt Ihnen Ihr Kreditkartenanbieter abhängig von Ihrer Bonität einen festen Kreditrahmen ein, über den Sie mit Ihrer Karte verfügen können. In regelmäßigen Abständen, meist einmal im Monat, erhalten Sie eine Abrechnung für die von Ihnen getätigten Zahlungen. Diese können Sie auch in Raten begleichen. Für die offenen Beträge werden jedoch oft sehr hohe Zinsen fällig.
- Die **Debitkarte** ähnelt mehr einer girocard als einer Kreditkarte. Ihre Zahlungen werden direkt von Ihrem Girokonto abgebucht. So haben Sie zwar eine Karte, die Sie auch für Zahlungen im Internet oder im Ausland nutzen können, es fehlt Ihnen jedoch der Darlehenseffekt der Chargekarte.
- Eine **Prepaidkarte** muss über Guthaben verfügen, um damit Zahlungen tätigen zu können. Das Guthaben können Sie überweisen oder bar einzahlen. Es handelt sich also im engeren Sinne nicht um eine Kreditkarte, da Ihnen kein Kredit gewährt wird und Zahlungen sofort Ihr Guthaben mindern. Die Karte eignet sich deshalb für Verbraucherinnen und Verbraucher, die großen Wert auf Kostenkontrolle legen oder die aus anderen Gründen (Jugendliche, negativer Schufa-Eintrag) keine Kreditkarte erhalten.

	Chargekarte	Kreditkarte mit Teilzahlungsfunktion	Debitkarte	Prepaidkarte
Voraussetzungen	Girokonto, Bonität			Guthaben
Einsatzort	Geschäft/Einzelhandel/Dienstleistung/Internet			
Verbreitung	weltweit			
Anfallende Kosten		Zinsen bei Ratenzahlung		
	Informieren Sie sich bei Ihrem Anbieter über Kosten für die Jahresgebühr, die Bereitstellung der Karte sowie ggf. Gebühren für den Einsatz der Karte.			
Funktionsweise	mit Kartenlimit regelmäßige Abrechnungen keine Ratenzahlung	mit Kartenlimit und Guthaben regelmäßige Abrechnungen Ratenzahlung möglich	mit oder ohne Kartenlimit sofortige Belastung des Girokontos	nur mit Guthaben
	je nach Anbieter verzinst Guthaben			



Für unterwegs:

Mobile Payment: Kontaktloses Bezahlen

Beim Einkauf im Geschäft setzen immer mehr Anbieter auf einen neuen Zahlungsweg: das kontaktlose Bezahlen über Karte oder Smartphone. Dazu müssen Sie Ihre Karte oder Ihr Handy in der Regel nur kurz vor ein Lesegerät halten, um den Zahlungsvorgang abzuwickeln. Je nach Rechnungsbetrag und System entfallen auch PIN und Unterschrift.

Kontaktlos zahlen können Sie auf vielerlei Weise, sei es durch einen Aufkleber auf Ihrem Handy, auf dem Ihr Guthaben gespeichert ist, durch eine Smartphone-App, in der Ihre Bankverbindung hinterlegt ist, durch eine girocard oder eine Kreditkarte, die eine Funktion zum kontaktlosen Bezahlen enthält. Zwei Bezahlverfahren gehören dabei zu den gängigsten:

Ein häufiges Verfahren für kontaktloses Zahlen sind **Bezahlchips**, bei denen die Zahlungsdaten mittels einer Funkverbindung über sehr kurze Entfernungen von wenigen Zentimetern übertragen werden. Übertragungsstandard ist die sogenannte Near Field Communication (NFC). Dabei müssen Sie lediglich Ihre Karte oder Ihr Handy, das einen entsprechenden Chip enthält, an das Zahlungsterminal halten. Das Terminal empfängt Ihre Zahlungsdaten und der von Ihnen geschuldete Betrag wird beglichen.

- Ein kontaktloses Bezahlverfahren mit girocard bietet girogo. Um den Chip nutzen zu können, müssen Sie dabei vorher ein Guthaben von max. 200 € aufgeladen haben. Beim Bezahlen brauchen Sie weder Unterschrift noch PIN. Sie können Beträge von höchstens 20 € mit Ihrem Chip begleichen.
- Bei kontaktlosem Bezahlen mit dem Handy befindet sich der Bezahlchip in einem Aufkleber, den Sie auf dem Handy anbringen, oder er ist bereits in die SIM-Karte Ihres Mobilfunkgeräts integriert. Auch hier bezahlen Sie Ihre Rechnungen ohne PIN und Unterschrift. Meist wird erst ab Beträgen über 25 € die Eingabe einer PIN fällig.
- Kontaktloses Bezahlen wird als Bezahlverfahren auch von vielen Kreditkartenanbietern angeboten.

Daneben setzen Anbieter verstärkt auf das Bezahlen über **Smartphone-Apps**. Dazu müssen Sie zunächst die App des jeweiligen Geschäftes oder Dienstleisters herunterladen und die entsprechende Bezahlarart autorisieren. Der Rechnungsbetrag wird vom Händler oft per Lastschrift von Ihrem Konto abgebucht. Daher müssen Sie vor der ersten Nutzung Ihre Bankverbindung hinterlegen. Beim Bezahlen an der Kasse genehmigen Sie dann mit der Eingabe Ihrer gewählten Geheimzahl, den fälligen Betrag von Ihrem Konto einzuziehen. Dazu wird z. B. ein Barcode auf Ihrem Smartphone-Display gescannt oder eine vierstellige Zahl generiert, die an der Kasse eingegeben wird.

	Bezahlchip in Karte	Bezahlchip auf oder in Handy	Einzelhandels-App
Voraussetzungen	Girokonto, girocard/ Kreditkarte	Girokonto, Handy	Girokonto, Smartphone
Einsatzort	an gekennzeichneten Akzeptanzstellen, im Handel, bei Dienstleistern		
Verbreitung	in ausgewählten Regionen	bundesweit, ausgewählte Geschäfte	bundesweit, ausgewählte Geschäfte
Anfallende Kosten	gebührenfrei für Verbraucher/-innen		
Funktionsweise	kontaktlos am Zahlungsterminal ohne PIN und Unterschrift kleinere Beträge bis 20 €	kontaktlos am Zahlungsterminal kleinere Beträge ohne PIN und Unterschrift größere Beträge mit PIN möglich	Eingabe der gewählten Geheimzahl Barcode-Scan an der Kasse Eingabe vierstelliger Zahl an der Kasse

Bargeldlos bezahlen im Internet

Große Auswahl:

Klassische Zahlungsverfahren

Spätestens beim Bezahlen unterscheidet sich das Onlineshopping für viele Verbraucherinnen und Verbraucher vom Einkauf im Geschäft um die Ecke. Denn in der Regel steht ihnen im Internet eine Fülle verschiedener Zahlungsmöglichkeiten offen, mit denen kein Ladengeschäft mithalten kann.

Viele Onlinehändler bieten ihren Kundinnen und Kunden alternative Zahlungswege an. Allein die herkömmlichen Verfahren umfassen fünf unterschiedliche Bezahlmöglichkeiten:

- Bei der **Vorkasse** treten Sie als Käuferin oder Käufer in Vorleistung. Das heißt, erst wenn Sie den fälligen Betrag beglichen haben (in der Regel durch Überweisung), versendet der Händler die Ware. Damit entsteht automatisch eine längere zeitliche Lücke zwischen Kauf und Lieferung.
- Bei Zahlung auf **Rechnung** bietet Ihnen der Onlinehändler die Möglichkeit, die Ware erst nach Lieferung zu bezahlen. In dem Fall erhalten Sie die Ware sofort nach Bestellung und müssen den geschuldeten Betrag erst danach überweisen. So haben Sie die Möglichkeit, die Ware zu prüfen, bevor Sie sie bezahlen.
- Wählen Sie **Bankeinzug** als Zahlungsart, nehmen Sie am Lastschriftverfahren teil. Dabei autorisieren Sie den Onlinehändler durch die Eingabe Ihrer Bankdaten, den fälligen Betrag von Ihrem Girokonto abzubuchen. Beim Lastschriftverfahren haben Sie das Recht, regelmäßig ohne Angabe von Gründen bis zu acht Wochen nach Abbuchung eine Rückerstattung zu verlangen.
- Bietet der Onlineshop **Nachnahme** an, zahlen Sie die von Ihnen erworbene Ware zum Zeitpunkt der Lieferung, also entweder direkt an den Zusteller oder bei der Abholung in der Filiale des Transportunternehmens. Das Lieferunternehmen leitet die Einnahmen später an den Händler weiter. Neben der Barzahlung können Sie je nach Unternehmen auch mit girocard oder Kreditkarte zahlen. Die meisten Internetshops verlangen eine separate Gebühr für die Nachnahme.

- Das Zahlen mit **Kreditkarte** gehört zu den gängigsten Bezahlverfahren im Internet, da die Abwicklung unkompliziert ist. Durch die Eingabe Ihres Namens, Ihrer Kreditkartennummer, der Sicherheitsnummer und des Ablaufdatums der Karte legitimieren Sie die Zahlung an den Onlinehändler, der das Geld sofort vom Kreditkartenanbieter einziehen und die Ware versenden kann. Ob klassische Chargekarte oder Prepaidkarte: Die Zahlung funktioniert mit allen Kreditkartentypen. Der Vorteil: Mit Kreditkarte können Sie auch in ausländischen Onlineshops problemlos einkaufen.



Tipp: Onlineshopping nur mit verschlüsselten Verbindungen!
 Egal, welche Bezahlmethode Sie im Internet wählen, achten Sie darauf, dass Ihre Daten über eine sichere SSL-Verbindung übertragen werden. Diese erkennen Sie daran, dass in der URL-Zeile Ihres Browsers am Anfang der Webadresse **https statt http** angezeigt wird.

	Vorkasse	Rechnung	Bankeinzug	Nachnahme	Kreditkarte
Voraussetzungen	Girokonto			Girokonto oder Barzahlung	Girokonto, Kreditkartenkonto
Einsatzort	Onlinehandel				
Verbreitung	bundesweit				weltweit
Anfallende Kosten	meist gebührenfrei für Verbraucher/-innen			gegen Gebühr	ggf. Gebühren je nach Anbieter und Einsatzort
Funktionsweise	Käufer/-in tritt in Vorleistung	Händler tritt in Vorleistung	Händler tritt in Vorleistung	Zahlung zum Zeitpunkt der Lieferung	Händler tritt in Vorleistung
	Versand nach Geldeingang	Bezahlung nach Lieferung	Bezahlung parallel zur Lieferung		Bezahlung parallel zur Lieferung

Alles aus einer Hand:

Online-Bezahlverfahren

Weil sie für Verbraucherinnen und Verbraucher in der Regel einfach handhabbar und gebührenfrei sind, haben beim Internetshopping Online-Bezahlverfahren ihren festen Platz. Sobald Sie einmal Ihre Zahlungsdaten hinterlegt haben, übernehmen die Anbieter die komplette Zahlungsabwicklung.

Die Anbieter von Online-Bezahlverfahren agieren dabei wie „Zwischenhändler“ – sie sind die Schnittstelle zwischen Onlineshop und Endkunde. Über sie können Verbraucherinnen und Verbraucher ihre gekauften Waren bezahlen, ohne in einen direkten Bezahlvorgang mit dem Verkäufer zu treten.

Um Dienstleister wie z. B. PayPal, Amazon Payments oder Skrill¹ zu nutzen, müssen Sie sich zunächst beim jeweiligen Anbieter ein Benutzerkonto einrichten und Ihre persönlichen Zahlungsdaten hinterlegen, z. B. Ihre Bankverbindung oder Ihre Kreditkartendaten. Beim Bezahlen Ihrer Waren im Onlineshop wählen Sie die entsprechende Zahlungsart aus, loggen sich während des Zahlungsvorgangs in Ihr Kundenkonto ein und autorisieren die Zahlung durch Ihr Passwort. Für den Verkäufer gilt die Ware damit als bezahlt und er kann sie sofort versenden. Der Anbieter zieht derweil den Betrag durch Lastschrift von Ihrem Konto oder Ihrer Kreditkarte ein und leitet ihn an den Händler weiter.

Online-Bezahlverfahren

Voraussetzungen	Girokonto/Kreditkarte, Benutzerkonto
Einsatzort	Onlinehandel
Verbreitung	weltweit
Anfallende Kosten	gebührenfrei für Verbraucher/-innen
Funktionsweise	Hinterlegung von Bankverbindung oder Kreditkartendaten Anbieter zieht Betrag von Ihrem Konto ein und leitet ihn an Händler weiter

¹ Die Nennung einzelner Anbieter erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sie ist lediglich eine Auswahl von Anbietern.

Mit PIN und TAN:

Zahlen über Onlinebanking

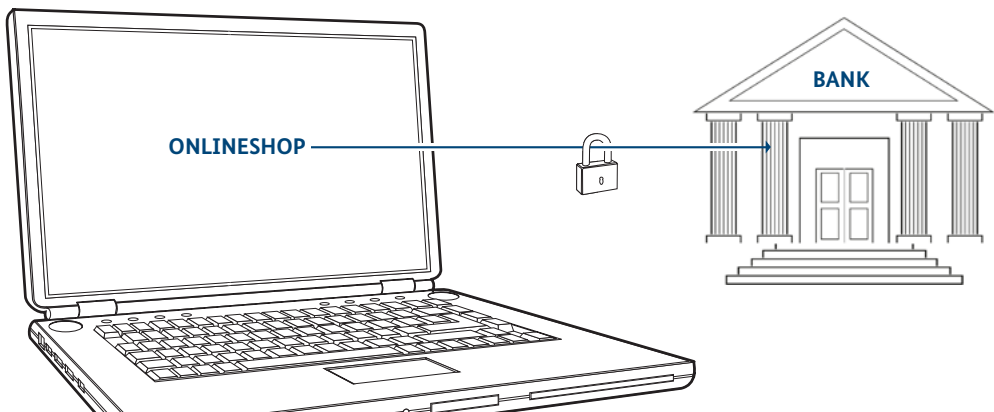
Käuferinnen und Käufer, die nicht bei einem Online-Bezahldienst angemeldet sind oder die andere Zahlungsverfahren nicht nutzen möchten, können in zahlreichen Internetshops auch mit ihren Onlinebanking-Daten Zahlungen vornehmen. Dazu bedarf es keines Benutzerkontos, sondern nur der üblichen PIN und TAN.

Bei Online-Bezahldiensten wie giropay oder Sofortüberweisung¹ benötigen Sie nur die Zugangsdaten zu Ihrem Onlinebanking, um Waren zu kaufen. Das System ist einfach: Während des Bezahlvorgangs wählen Sie die entsprechende Zahlungsart aus, loggen sich mit Ihren Onlinebanking-Zugangsdaten ein und bestätigen den Zahlungsbetrag mit einer gültigen TAN. Dadurch lösen Sie eine Überweisung der von Ihnen geschuldeten Summe an den Onlinehändler aus. Der Unterschied: Im Gegensatz zur „normalen“ Überweisung gilt Ihre Ware als sofort bezahlt und kann vom Händler direkt verschickt werden.

Online-Bezahldienste

Voraussetzungen	Girokonto, Zugang zum Onlinebanking
Einsatzort	Onlinehandel
Verbreitung	bundesweit
Anfallende Kosten	je nach Kontomodell gebührenfrei für Verbraucher/-innen
Funktionsweise	Einloggen mit Onlinebanking-Daten Auslösung einer Überweisung an den Händler

¹ Die Nennung einzelner Anbieter erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sie ist lediglich eine Auswahl von Anbietern.



Die Ware zuerst:

Einkauf auf Rechnung

Nur wenige Onlinehändler bieten vor allem Neukunden das Einkaufen per Rechnung an. Kundinnen und Kunden, die ihre Waren jedoch nicht sofort bezahlen wollen, können einen Rechnungskauf über spezialisierte Anbieter tätigen. Dieser bürgt dann gegenüber dem Verkäufer für die ausstehenden Zahlungen.

Beim Bezahlen auf Rechnung über einen Drittanbieter (zum Beispiel Klarna, BillPay oder BillSAFE¹) übernimmt dieser das finanzielle Ausfallrisiko und spricht gegenüber dem Verkäufer eine Zahlungsgarantie aus. Als Verbraucherin und Verbraucher müssen Sie hierzu beim Bezahlvorgang im Onlineshop die entsprechende Zahlungsvariante auswählen und Ihren Namen, Ihre Anschrift und Ihr Geburtsdatum eingeben. Der Anbieter prüft anhand dieser Daten Ihre Bonität bei einer Wirtschaftsauskunftei. Nach der Bestätigung kann der Internethändler die Ware versenden. Sie haben dann – je nach Anbieter – zwei bis vier Wochen Zeit, die Ware zu bezahlen. Hier stehen Ihnen in der Regel verschiedene (Online-)Bezahlmöglichkeiten zur Verfügung. Zum Teil sind auch Ratenzahlungen möglich.

Einkauf auf Rechnung

Voraussetzungen	Girokonto
Einsatzort	Onlinehandel
Verbreitung	bundesweit
Anfallende Kosten	gebührenfrei für Verbraucher/-innen
Funktionsweise	Zahlung nach Erhalt der Ware und Rechnung

¹ Die Nennung einzelner Anbieter erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sie ist lediglich eine Auswahl von Anbietern.



Auf Nummer sicher:

Online bestellen, bar bezahlen

Zahlreiche Verbraucherinnen und Verbraucher möchten ihre Bankverbindung oder Kreditkartendaten nicht im Internet hinterlassen – und dennoch die Vorteile des Onlinehandels nutzen. Für Kundinnen und Kunden, die auf Nummer sicher gehen wollen, gibt es deshalb ein Bezahlverfahren, um Onlinekäufe bar zu begleichen.

Einige Anbieter übertragen die Idee des Einkaufens mit Bargeld in die Online-welt. Kundinnen und Kunden, die dieses Bezahlverfahren im Onlineshop wählen, erhalten zunächst einen Zahlschein, auf dem das gekaufte Produkt, der Preis und ein dazugehöriger Barcode abgebildet sind. Mit dem Zahlschein, ausgedruckt oder auf dem Smartphone, können Sie nun in die nächste Filiale eines teilnehmenden Einzelhandelsunternehmens gehen und die Ware an der Kasse bar bezahlen. Sobald Sie dies getan haben, überträgt der Einzelhändler eine Zahlungsbestätigung an den Onlineshop, der die Ware sofort verschickt. Dieses Bezahlverfahren hat den Vorteil, dass keine Zahlungsdaten im Internet hinterlegt werden müssen.

Bar bezahlen

Voraussetzungen	Bargeld
Einsatzort	Onlinehandel, Filialen des Einzelhandels
Verbreitung	bundesweit
Anfallende Kosten	gebührenfrei für Verbraucher/-innen
Funktionsweise	Barzahlung bei Einzelhändler, anschließender Versand der Ware

Unter Kontrolle:

Zahlen mit Prepaid-Kreditkarte

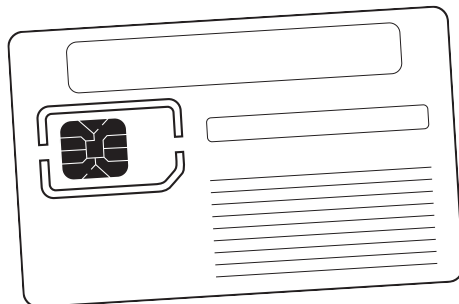
Kreditkarten gehören zu den gängigsten Bezahlmethoden im Internet. Für junge Verbraucherinnen und Verbraucher und solche, die volle Ausgabenkontrolle bevorzugen oder aufgrund fehlender Bonität keine Kreditkarte ausgestellt bekommen, eignen sich Prepaidkarten zum Onlinekauf.

Grundsätzlich gilt: Mit Prepaid-Kreditkarten können Sie bei jedem Internethändler bezahlen, der als Zahlungsart die Kreditkarte anbietet. Denn auch bei der Prepaidkarte bekommen Sie eine originäre Kartenummer zugewiesen, die Sie für Zahlungen verwenden können. Der einzige Unterschied besteht darin, dass sich ein Guthaben auf Ihrem Konto befinden muss. In der Regel füllen Sie dies vorher durch Überweisung auf.

Viele Banken und Sparkassen stellen neben normalen Kreditkarten auch Prepaid-Kreditkarten aus, z. B. für Jugendliche. Aber auch Onlineanbieter haben Prepaidkarten im Angebot. Der einzige Unterschied: Hier ist sie rein virtuell, eine Plastikkarte existiert nicht.

Prepaid-Kreditkarte

Voraussetzungen	Kreditkartenkonto mit Guthaben
Einsatzort	Onlinehandel
Verbreitung	weltweit
Anfallende Kosten	ggf. Jahresgebühren und Gebühren je nach Einsatz der Karte
Funktionsweise	Verwendung wie Kreditkarte (vgl. S. 15), nur mit zuvor aufgeladenem Guthaben



Digitales Geld:

Zahlen mit virtuellen Währungen

Bezahlen, auch wenn es im Internet und bargeldlos geschieht, basiert noch immer auf „echten“ Währungen wie dem Euro. Doch es gibt Bereiche und Angebote insbesondere im Internet, wo Kundinnen und Kunden Waren mit virtuellem Geld erwerben können.

Eine virtuelle Währung bedeutet, dass kein physisches Geld in Form von Scheinen oder Münzen vorliegt. Dennoch können damit sowohl digitale als auch „echte“ Waren oder Dienstleistungen bezahlt werden. So existiert z. B. mit Bitcoin¹ eine dezentrale „Internetwährung“. Interessierte können sie an entsprechenden Online-Börsen oder auf Online-Marktplätzen im Tausch gegen reale Währungen als digitales Guthaben erwerben, auch der Barkauf über Privatpersonen ist möglich. Beim Bezahlen, ob online oder im Geschäft, kommt kein Drittanbieter zum Einsatz, der die Zahlungen abwickelt.

Daneben werden im Internet eigene virtuelle Währungen u. a. für Computerspiele angeboten, mit denen Kundinnen und Kunden im Spiel Aktionen oder Gegenstände kaufen können.



Hinweis: Die neue digitale Währung unterliegt erheblichen Risiken, die zu einem Totalverlust führen können. Diese Währung ist z. B. ein beliebter Spielball für Spekulanten. Der Wechselkurs unterliegt daher erheblichen Kursschwankungen und Kursrisiken. Siehe auch Hinweise der Deutschen Bundesbank (www.bundesbank.de).

Bitcoin

Voraussetzungen	Bitcoin-Client zum Erwerb der Währung Smartphone-App für Bezahlen im Geschäft
Einsatzort	Onlinehandel, Dienstleistungen
Verbreitung	weltweit
Anfallende Kosten	Wechselgebühren zwischen 0,5 bis 5 % des Werts Zahlungen gebührenfrei
Funktionsweise	Erwerb an Online-Börsen oder auf Online-Marktplätzen Zahlungen über bestehendes Guthaben

¹ Die Nennung einzelner Anbieter erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sie ist lediglich eine Auswahl von Anbietern.

Bargeldlos bezahlen im Ausland

Auf Reisen:

Ohne Bargeld unterwegs

Moderne bargeldlose Zahlungsmittel funktionieren grenzübergreifend. Verbraucherinnen und Verbraucher, die sich im Ausland befinden, können auch mit ihrer deutschen girocard oder Kreditkarte bezahlen. Allerdings gelten oft unterschiedliche Gebühren für den in- und ausländischen Gebrauch von Karten. Es können Extrakosten anfallen.

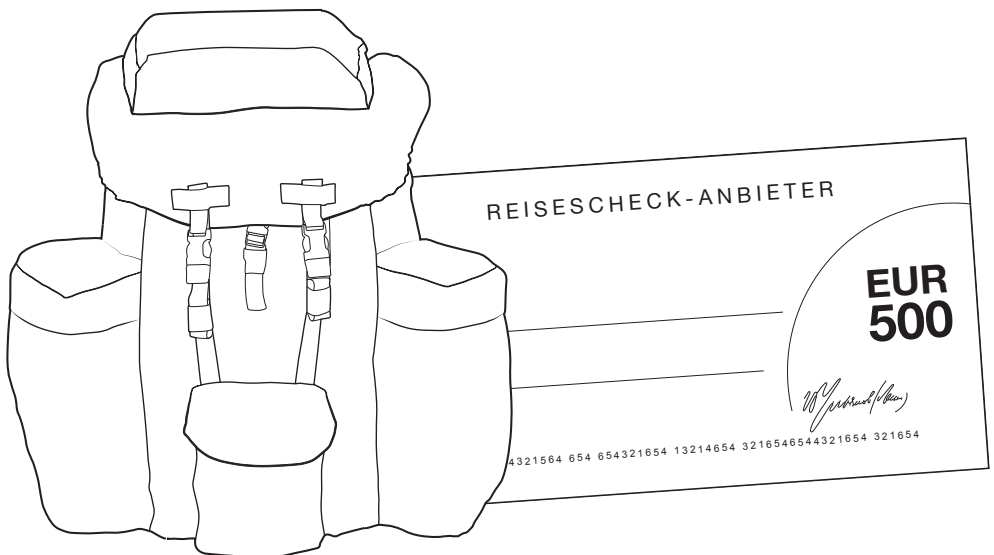
Bargeldlose Zahlungsverfahren wie girocards oder Kreditkarten helfen nicht nur, im Ausland unkompliziert über Geldautomaten an Bargeld zu kommen, sie sind auch ein weltweit akzeptiertes Zahlungsmittel im Einzelhandel und Dienstleistungsgewerbe.

- Die **girocard** kann in der Regel überall, wo bargeldlos bezahlen akzeptiert wird, genutzt werden. Da diese Karte üblicherweise in Verbindung mit einem Zahlungsverfahren wie Maestro oder V PAY¹ ausgegeben wird, müssen Sie lediglich auf die entsprechenden Akzeptanzzeichen in den Geschäften achten. Wichtig: Maestro ist ein weltweites, V PAY nur ein europaweites Verfahren. In der Regel können Sie bei jeder Akzeptanzstelle mit Ihrer Karte und PIN Zahlungen vornehmen. Für den Einsatz außerhalb der Euro-Zone berechnen die Banken häufig Gebühren in Höhe eines prozentualen Anteils des Umsatzes.
- Die **Kreditkarte** ist zum bargeldlosen Zahlungsverkehr im Ausland besonders geeignet, denn sie hat den Vorteil, dass sie vor allem außerhalb Deutschlands eher als Zahlungsmittel verbreitet ist. In der Regel wird beim Zahlungsvorgang nur Ihre Unterschrift abgefragt. Zunehmend wird im Ausland aber auch die PIN verlangt. Auch bei der Kreditkarte berechnen die meisten Banken Entgelte für deren Einsatz, prozentual abhängig vom Umsatz. Außerhalb der Euro-Zone können zusätzlich Wechselkursgebühren hinzukommen.
- Auch wenn Schecks im Inland kaum noch verbreitet sind, werden sie als **Reiseschecks** im Ausland noch genutzt. Verbraucherinnen und Verbraucher können dabei bereits vor Reiseantritt bei ihrer Bank oder in einer Wechselstube Reiseschecks in wichtigen Währungen wie US-Dollar,

britischem Pfund oder japanischem Yen erwerben. Vor Ort können diese dann sowohl in Bargeld umgetauscht als auch direkt zum Zahlen eingesetzt werden. Erwerb und Eintausch sind üblicherweise mit Gebühren belegt. Dies kann aber von Bank zu Bank variieren. Reiseschecks bleiben unbeschränkt gültig.

	girocard	Kreditkarte	Reiseschecks
Voraussetzungen	Girokonto	Girokonto, Kreditkartenkonto	Erwerb durch Barzahlung oder Überweisung
Einsatzort	Onlinehandel, Dienstleistungen		Umtausch in Bargeld vor Ort
Verbreitung	weltweit		
Anfallende Kosten	meist Gebühren in Höhe eines prozentualen Anteils vom getätigten Umsatz		meist Gebühren für Erwerb und Eintausch
Funktionsweise	Zahlen mit PIN	Zahlen mit Unter- schrift/PIN	Scheckumtausch in Bargeld Scheck zum Bezahlen

¹ Die Nennung einzelner Anbieter erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sie ist lediglich eine Auswahl von Anbietern.



Einheitliche Zahlungsverfahren europaweit

SEPA: Neue Regeln für einen einheitlichen Zahlungsverkehr

Seit 1. Februar 2014 gelten europaweit einheitliche Regelungen zum bargeldlosen Bezahlen. 34 Länder (die 28 Mitgliedstaaten der EU sowie Island, Liechtenstein, Monaco, Norwegen, die Schweiz und San Marino) haben sich zu einem gemeinsamen Zahlungsraum namens SEPA (Single European Payments Area) zusammengeschlossen.

Überweisungen innerhalb der EU sind schon länger kein Problem mehr dank internationaler Kontonummern (IBAN, International Bank Account Number) und Bankleitzahlen (BIC, Bank Identifier Code). Mit der Umstellung auf SEPA werden bargeldlose Zahlungen europaweit weiter vereinheitlicht und erleichtert:

- Mit dem europaweiten **SEPA-Lastschriftmandat** können Verbraucherinnen und Verbraucher im gesamten SEPA-Raum Beträge von ihrem Girokonto einziehen lassen, z. B. für die Miete des Ferienhauses. Alle bereits erteilten Einzugsermächtigungen werden automatisch auf SEPA-Mandate umgestellt.
- Die Benutzung von **IBAN und BIC** bei Überweisungen und Lastschriften wird verpflichtend. Die neue internationale Bankkontonummer (IBAN) hat bei deutschen Konten insgesamt 22 Stellen und beginnt mit einem „DE“, gefolgt von einer zweistelligen Prüfziffer, dann der bisherigen Bankleitzahl und der Kontonummer.
- Bei der Verwendung von IBAN und BIC gelten bestimmte **Übergangsregelungen**. So musste der BIC bei inländischen Überweisungen nur bis 1. Februar 2014 angegeben werden, bei grenzüberschreitenden Überweisungen gilt dies bis 1. Februar 2016, bevor er auch dort entfällt. Verbraucherinnen und Verbraucher können zudem bis 1. Februar 2016 bei inländischen Überweisungen nach wie vor ihre alten Kontodaten angeben – Banken und Sparkassen bieten für diesen Zeitraum in aller Regel eine Umwandlung an.

SEPA: 7 Fragen und Antworten

Wen betrifft SEPA?

Mit SEPA wurde europaweit ein einheitliches Zahlungsverfahren geschaffen und betrifft daher jeden, ob Privatperson oder Unternehmen.

Wo finde ich IBAN und BIC?

IBAN und BIC befinden sich bereits seit 2003 auf jedem Kontoauszug.

Müssen SEPA-Überweisungen in Euro sein?

Ja, Zahlungen in andere europäische Währungen sind weiterhin nur mit Auslandsüberweisung möglich.

Wie kann ich eine SEPA-Überweisung tätigen?

Eine SEPA-Überweisung unterscheidet sich nicht von bisherigen Überweisungen. Sie müssen lediglich das entsprechende SEPA-Formular ausfüllen, entweder auf Papier oder online.

Muss ich für eine bestehende Einzugsermächtigung ein neues SEPA-Mandat erteilen?

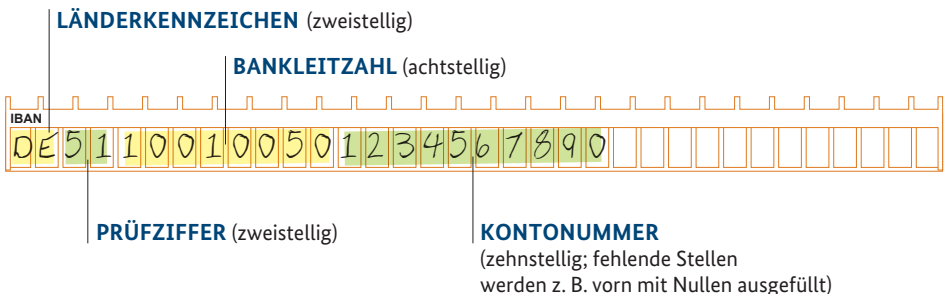
Nein, bestehende Einzugsermächtigungen werden in SEPA-Lastschriftmandate umgewandelt. Der Zahlungsempfänger muss Sie allerdings zuvor schriftlich davon in Kenntnis setzen.

Was passiert mit dem Elektronischen Lastschriftverfahren (ELV)?

Das Zahlen mit Ihrer girocard und Unterschrift an der Ladenkasse ist zunächst von der SEPA-Umstellung ausgeschlossen und bleibt bis 1. Februar 2016 möglich.

Ändert sich das Erstattungsrecht bei Lastschriften?

Nein, das Erstattungsrecht bleibt wie bisher mit einer Frist von bis zu acht Wochen nach der Belastung Ihres Kontos in vollem Umfang erhalten.



Weiterführende Informationen und Links

- **Bundesverband deutscher Banken e. V.**
Broschüre „Bargeldlos bezahlen“ – ausführliche Verbraucherinformationen zu Überweisung, Lastschrift und SEPA:
<http://bit.ly/199DPvF>
- **Bundesverband deutscher Banken e. V.**
Verbraucher-Publikationen rund um die Themen Konto und Geld:
www.bankenverband.de/publikationen/verbraucher
- **Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)**
Onlinedarstellung von Bezahlarten im Internet:
<http://bit.ly/1hYkRK6>
- **Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)**
Überblicksbroschüre zu Online-Bezahlsystemanbietern:
<http://bit.ly/d5Vffg>
- **Deutsche Bundesbank**
Online-Informationsportal für Verbraucherinnen und Verbraucher zu SEPA:
www.sepadeutschland.de
- **Stiftung Warentest**
Bargeldlos bezahlen im Ausland – Themenschwerpunkt Reisekasse:
www.test.de/thema/reisekasse
- **Stiftung Warentest**
Test Kreditkarten:
www.test.de/thema/kreditkarten
- **Stiftung Warentest**
Test Prepaid-Kreditkarten:
<http://bit.ly/18o6aP7>
- **Europäisches Verbraucherschutzzentrum Deutschland**
Bezahlen in der EU:
www.eu-verbraucher.de/de/verbraucherthemen/bezahlen-in-der-eu

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium
der Justiz und für Verbraucherschutz
Referat VA 4
11015 Berlin

Gestaltung

neues handeln GmbH, Berlin

Bildnachweis

Titel: plainpicture/Fogstock, shutterstock.com/zayats-and-zayats; innen: shutterstock.com:
Seite 3: Frank Nürnberger; Seite 7: DeCe; Seite 9: vector-RGB, Eduard Darchinyan;
Seite 11: Jiri Vaclavek; Seite 17: Liashko, Portfolio, Vadim Pleshkov; Seite 18: Ivan Baranov;
Seite 20: AlexanderZam; Seite 23: Denniro

Stand

Juli 2014

Publikationsbestellung

Im Internet
www.bmjv.de

Per Post

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 481009, 18132 Rostock

Telefon: (030) 18 272 272 1

Fax: (030) 18 10 272 272 1

Hinweis:

Diese Druckschrift wird vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Sie ist kostenlos erhältlich und nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.



twitter.com/bmjv_bund



facebook.com/bmjfv